

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Henry Ford Realschule Karl Marx Allee 43, 50769 Köln; Erneuerung der Werkräume

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Erneuerung der Werkräume der Henry Ford Realschule Karl Marx Allee 43, 50769 Köln.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 257.000 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>122.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>135.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>8.133</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung:

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 Euro bis 1.000.000 Euro.

In der Henry Ford Realschule Karl Marx Allee 43, 50769 Köln ist beabsichtigt, eine Erneuerung des Werkraums, des Kunstraums und des Lager-/Maschinenraums durchzuführen. Das vorhandene Inventar ist noch aus der Erstausrüstung und ca. 40 Jahre alt und in vielen Bereichen defekt. Die Einrichtung der Fachräume entspricht aufgrund des Alters und der geänderten pädagogischen sowie der sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Aufgrund der fehlerhaften elementaren Sicherheitseinrichtungen sowie des desolaten Zustands einiger technischer Geräte ist ein sicherer praxisnaher Unterricht, wie er im Curriculum gefordert wird, nicht mehr garantiert. Des Weiteren ist die Möblierung (Tische, Stühle) sehr stark verschlissen. Da eine Reparatur unwirtschaftlich ist, ist eine vollständige Fachraumerneuerung in diesem Bereich zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts dringend erforderlich.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 81.000 Euro ermittelt. Die Einrichtung umfasst hauptsächlich Werkbänke, Tischgestelle, Werkstatthocker, Schränke, Spülen. Ferner werden 41.000 Euro benötigt, um die notwendigen investiven Lehrmittel zu beschaffen. Die Beschaffung der investiven Lehrmittel wurde mit dem Lehrpersonal abgestimmt, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für die erforderliche Ausschreibung ist durch ein Fachplanungsbüro erstellt worden. Bei den erforderlichen investiven Lehrmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Werkzeuge und Maschinen aus den Gruppen, Holz, Metall, Elektronik, sowie Mess- und Zeichenwerkzeug. Insgesamt werden demnach

122.000 Euro benötigt (Kostenermittlung hierzu siehe Anlage 1). Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilfinanzplanzeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) zum Haushaltsjahr 2012 aus den veranschlagten Mitteln (entsprechende Finanzmittel stehen unter Maßnahmennummer 4012-0301-6-4511 zur Verfügung).

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für die konsumtiven baulichen Aufwendungen betragen 135.000 Euro. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durch die Einrichtungserneuerung bedingte Baumaßnahmen (keine Instandhaltungsmaßnahmen). Die Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2012 kassenwirksam.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Schulbudget im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilfinanzplan Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit beigefügtem Schreiben vom 21.08.2012 (siehe Anlage 2) unter RPA Nr. 141/32/16/12 den Bedarf bestätigt.

Alternative:

Da gem. § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, kann die Alternative einer Nichtumsetzung keine Anwendung finden.